Vf
1824a

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-1192015415-147740657-11

QK. 4135
Kat. I, 56a

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-1192015415-147740657-11

Kurtzer Entwurff
vom
Gebrauch, Nutze u. Preise
der neuen Chur-Sächsischen
Post-Charte
vormahls in Leipzig gedruckt/
Nunmehro aber, da solche
abgegangene Zürnerische große Post u. General-Charte, auf hohen Befehl u. Verlag, mit nöthigen Correcturen und Supplementis bißheriger Post-Veränderungen von denen renovirten Platten wieder abgedruckt, auch durch hiezu instruirte und geschickte, auch der Grentzen kundigen Leute richtig illuminirt, mit dienlichen Nachrichten und Extracten um herunter gesetzte civilen Preiß wieder zu erhalten, denen Liebhabern hiedurch zu gratificiren, nebst einem zum privat Gebrauch nur entworffenen und zu mehrer Erläuterung sonderlich eine gute und richtige Kundschafft vom Lande bald zu erlangen, auch der Jugend solche auf eine leichte Art beyzubringen) mit communicirten Entwurffe, in bequemen Format wieder aufgelegt/ durch einen Liebhaber solcher nützlichen Wißenschafft,

Und

Zu der beym Autore auf der breiten Gaße in Alt-Dreßden zu findenden oberwehnte neu-supplirten Post-Charte in commission mit gegeben.

1731.

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SAALE)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-1192015415-147740657-11

Dem
nach Standes-Gebühr geehrten und geneigten Leser.

DIvinior est anima, quæ cœlum imitatur & gaudet motu, sagt der hochgelehrte Lipsius, wenn er in einer seiner eleganten Epistuln das Reisen in fremde Länder recommendiren, und den daraus entstehenden Nutzen desto favorabler insinuiren will. Wie kan aber ein Passagér seine Reise, sie sey nun angestellet zu was Ende sie wolle, profitabel dirigiren und vollenden, wenn er keine Anweisung noch Præcognition dazu hat, was er auf dieser oder jener Passage vor Plätze antreffe, oder, wo er von einem Orte zum andern am nächesten komme, was er zur Seiten liegen habe, dahin er einen Austritt nehmen, und seinen Vortheil dabey brauchen, oder auch einige Vorbereitung zu Hause darauf machen könne? ꝛc. Von Italien, Franckreich,

reich, England und Holland, als cultivirtesten Ländern, da die Strassen, Topographien und Land-Charten überall wohl eingerichtet sind, will ich hier nicht reden: aber wenn man unsere deutschen Provincien durchwandern will, welche Tacitus zu seiner Zeit informes horridasqve lylvis beschreibt, so finden sich traun! noch so viel Finsternisse, Bey- und Irrwege, daß sich manchmahl ein Bothe kaum auff 3. 4. Meilen richtig fortzufragen weiß, zumahl, wenn er etwa einen Ort zum Zwecke vor sich hat, so keiner ordentlichen Land-Straße nahe gelegen, und vielmahl nicht weiß, ob er sich zur Rechten oder Lincken wenden soll. Conditionirten Personen ist das Nachfragen viel beschwerlicher, auch nicht allzeit bequem, wohl-abgerichtete Bothen bey sich zu führen, noch weniger können sie sich nach gemeiner Leute (als die da nicht weit auskommen, oder sonst, aus angewohnter Morosität, schlechten Bericht geben,) Anzeigung reguliren; dahero manchen Umschweiff durch unwegsame Oerter zu-

wei-

weilen nehmē müssen, oder in gefährliche Irrwege verfallen. Hier könnte nun viel aus Erfahrung, anführen indem ich, ohne Ruhm, die Chur-Sächs. Lande, und alle dessen considerable Oerter, (will nicht sagen alle Dörffer, Ursprung und Einfall der fliessenden Wasser, Berge, Thäler, Wälder ꝛc.) eine geraume Zeit her um so viel genauer durchreiset und durchforschet, je mehr ich nöthig gehabt, zu Adjustirung der bereits vor vielen Jahren publicè versprochenen, und in Prodromo Historiæ Misnicæ einiger massen delineirten Land-Chronicke, eine accurate Notiz, nicht nur vom Lager uñ Gräntzen, sondern auch andern Interioribus des Landes, und dessen Plätzen zu erlangen: anbey beschäfftiget gewesen, gewisse Special-Charten über diese oder jene Pflege, welche man in würcklichen Augenschein genommen, zu fertigen; Bey diesen habe nachmahls den Vortheil gehabt, wenn ich über viel Jahre lang wiederum an den oder jenen Ort gekommen, daß ich nicht erst fragen dürffen, wie der Ort heisse? sondern, ob es so heisse? da es

denn mit meiner beygeführten General-Charte richtig eingetroffen, und dergestalt viel weite Reisen, ohne sonderliche Befragung, oder lebendigen Wege-Zeiger, gar leicht finden können. Solchen Vortheil geben accurate Special-Charten, und daraus erwachsene Land-Charten, wo zumahl die meisten Dörffer zwischen denen Städten und Marckflecken mit bezeichnet sind. Was hingegen fahrlässig-disponirte Charten vor Irrthum und Unheil bringen können, würde, insonderheit hier zu Lande, derjenige Post-Renter oder Land-Kutscher, wohl erfahren, welcher unter andern vielen unrichtigen Post-Charten der vor etlichen Jahren unter splendösen Titul, und zierlichen Figurē, erstenahls ausgegangenē so genannten Königl. Post-Charte (sed nomine tantum) Anweisung nachfahren oder reiten, und etwan seinen Weg von Meißen nach Dreßden über die Höhe gegen Scharffenberg uñ Weißtropp, oder von Neu-Dreßden aus nach Prage, durch Alt-Dreßden und den Sand, über

Loschw.

Loschwitz ꝛc. (denn so sind in bemeldter schönen Charte erstlich die Post-Wege angelegt,) zumahl bey angelauffenem Elb-Strohme; oder von Cossdorff nach Hayn, durch eine sehr grosse See, und sonst vielfältig, falsch, nehmen wolte. Weil denn obgedachte Special-Charten über alle Pflegen besonders zu fertigen, und sodann in eine accurate General-Charte über ein so grosses Land zu reduciren, nicht eines Privat-Menschens Thun, auch die Distancien derer Oerter (besonders in Waldigen und Gebürgischen Refieren,) ohne Instrument so genau nicht getroffen, oder auf eigene Kosten ausgemessen, und zu einer vollkommenen Accuratesse gebracht werden können: Als haben Ihro Königl. Maj. in Pohlen, und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, unser Allergnädigster Herr, nach Dero Preiß-würdigsten Esprit und Neigung, Dero werthen Lande je mehr und mehr zu cultiviren und employren, nicht nur bald nach angetretener Churfürstl. und folgends Königl. Regierung, die vornehmsten

Straßen des Landes mit gewissen Meilen- und Wege-Seulen, welche wir bald in vollkomenen Stande, nach der accuraten Ausmessung der neuen Post-Seulen, zu sehen hoffen und wünschen, exorniren lassen, und dadurch denen Reisenden zu Roß und Fuß ein grosses Licht (insonderheit bey so vielen verleitenden Scheide-Wegen) auffgestecket: sondern auch über die auff bemeldete Straßen-Seulen gewendeten recht Königl. Kosten, dem Herrn Autori, so wohl derer für Se. Königl. Majest. a part gefertigten, und sonderbaren Sächs. Special-Charten, welche aber, als ein sonst noch nirgends so zu findendes ohngemeines Singulare, billig secrediret und nicht publiciret werden, als auch der unlängst ausgefertigte grossen Chur-Sächs. Post-Charte, Tit. Herr M. Adam Friedrich Zürnern, als Dero besonders hierzu bestallten Geographo, und nach hiesigen Land- u. Grentz-Commissario zu der ihm allergnädigst anbefohlenen courieusen und nützlichen

Ge-

Geographischen Arbeit dermassen allergnädigsten Vorschub gethan, benöthigte Personen, Instrumenta und Subsidia darzu reichen lassen, daß nunmehro ein so hochnützliches Werck daraus erwachsen, dergleichen gantz Deutschland niemahls gesehen, hinfort aber benachbarten Potentzien desto mehrern Anlaß geben dürffte, sich ihres Orts rühmlicher Nachfolge zu bedienen. Wann dann itzt-belobter Herr Autor, als Verfasser auch dieser itzt allegirten sehr mühsamen und kostbahren Post-Charten, seiner Gewogenheit nach, meine Wenigkeit auch mit dergleichen æstimablen Donativ regaliret und erfreuet: anbey noch einen seithero privatim vorbehaltenen Aufsatz oder kurtzen Unterricht und Anweisung zu nützlichen und beqvemen Gebrauche dieses neu-ausgefertigten allgemeinen Wege-Zeigers communiciret: ich aber in itztgedachter Anweisung so viel befunden, daß selbige über die in die Post-Charte selbst eingebrachten nöthigen Erinnerungen, noch zu viel anderer Com-

modite dienliche Anleitungen gebe, und dahero, was vor wenige geschrieben, auch wohl von vielen in öffentlichen Drucke gelesen zu werden meritire: Als habe endlich wohlgedachten Herrn Autorem dahin vermocht, söthanen Neben-Bericht dem Bono publico zu gönnen, und seinen so mühsamen, kostbaren und hochnützlichen Laborem Geographicum dadurch um so viel mehr zu veredlen. Vino vendibili non opus est hedera, sagt man im Sprüchwort; und wo die Waare den Meister selbst lobt, braucht man nicht viel Zeichen auszusteken: Derowegen auch diese wenige Zeilen, mehr dem Herrn Verfasser zu behöriger Gratulation, Dienst- und Danck-Bezeigung, als etwa im Nahmen einer Recommendation (dergleichen söthaner Bericht, nebst der Post-Charte, schon sich selbst genung zu wege bringen kan,) verfügen wollen. Dem nach Standes-Gebühr geehrten und geneigten Leser, besonders auch viel beliebten Autori, zu angenehmen Diensten allstets bereit und verbunden lebend

Joh. Conrad Knauth,
Hist. R. & Elect. Saxon.

Auf die neue Chur-Sächs. Post-Charte.

Mein Leser, schau / wo Kunst hinzieht!
Wo uns die Füsse nicht hintragen,
Muß doch durch Kunst dem Aug' behagen,
Wenn es im Blick das vor sich sieht,
Was Roß und Mann in mancher Zeit
Nicht mag erreichen, weil es weit,
Auch viel Gefahr und Kost wegnimet,
Bevor man hin und wieder kömmet.
Hier ist ein groß und kleines Land,
In ihm zwar groß, doch klein im Bilde;
Wem nicht beliebt weit im Gefilde
Zu reisen, kan hiernächst zur Hand,
Land, Wasser, Schlösser, Städte sehn,
Wald, Berg und Thal mit Lust durchgehn,
So wohl im Winter, als im Lentzen,
Gar bald die Länder rings umgräntzen.
Lob' dem, der dir das Vortheil schenckt,
Nach so viel kostbaren Bemühen,
Und langer Jahre rümmer ziehen,
Nunmehro dich mit dem bedenckt,
Was andern so viel Crux gemacht,
Die doch schlecht Zeug zur Welt gebracht, [*]
Mit allem Dancke sehr verbunden:
Hier hat sich weit mehr Licht gefunden:

(*) *In his excellunt (si credere fas est) Joh. Crigingeri Bohemia, Misnia, Thuringia &c. Pragæ 1568. edita, Barthol. Sculteti Chorographia Misniæ & Lusatiæ, Görlicii 1569. Gerhardi Me-*

natoris Saxonia Superior, cum Lusatia & Misnia &c. Olai Johannis Gothi Geographi Reg. Sved. Misnia & Vogtlandia. Joh. Blavii Misnia, cum Lusatia & Saxonia Justi Banckerts, item Friderici de Uitt, diversim edita Tabulæ Circuli Saxoniæ Superioris &c. Davidis Franckii novissima March. Misniæ & Vogtlandiæ tabula, satis erronea. Omnibus vero palmam erroribus suis præripere videtur ex novissimis, Tabula supra laudata sub amplissimo Titulo, qvi sequitur: Saxoniæ Electoralis, finitimarumqve provinciarum, nova & antea nunqvam visa Delineatio, ad publicorum cursuum stationes, qvæ patent, undiqve cognoscendas &c. Reliqvas transeo. Veram e contra laudem merentur: Tob. Beutelius, Cimelio suo Geographico præfixa, & elegantissime sculpta, succincta Tabula Chorographica, sub titulo Meditullii Electoratus Saxonici &c. it. Tabula major Chorogr. Diœcef. Altenburg. Lehmannorum Tab. Chor. Diœcef. Annaberg Maximè vero omnium duo specimina, sive duæ Tabulæ Chorogr. paucis abhinc annis inter alias editæ à laudatissimo Domino Autore nostro ZURNERO, pleniorem conspectum ditionum Dresd. & Haynens. harumqve finium, accuratissimè exhibentes.

(o)

UNter Göttlicher Providentz hat es zwar in bisherigen mit vielen, auch Geographischen Neuigkeiten schwanger gehenden und viele dergleichen gute Wissenschafften auch mitten unter den Waffen sehr empor bringenden Zeiten, an vielen und neuen Landtheils auch Post-Charten von unterschiedenen Ländern nicht gefehlet; alleine, wie richtig solche gemachet, kan ein jeder urtheilen, der entweder weiß, was für unsägliche Kosten, Arbeit, Zeit, und Wissenschafft erfordert werde, etwas accurattes hierinnen zu præstiren, und wie leichte und bald hingegen insgemein eine neue dergleichen Charte heut bey Tage öffters fertig wird, wenn man einer alten Mappæ durch allerhand leichte uñ eben nicht viel Vortheil schaffende Veränderungen einen an-

dern Mantel umgiebet, und damit einen neuen Nahmen und Titul anschmieret, oder der nur solche Charten auf der Reise mit der natürlichen Situation zu conferiren, und nicht nur geringe und wenig importirende, sondern vornehmlich eigentliche Haupt-Fehler einer Charte zu untersuchen verstehet, welches, so leichte es ingemein gehalten wird, doch nicht jedermanns Werck ist. Anietzo kömt wieder eine neue Chur-Sächs. Post-Charte zum Vorschein; hierbey kan gewiß versichert werden daß um dieser Charte willen in die 150. gestochene und andere communicirte grosse und kleine Charten u. Risse sind durchgangen und copiiret worden, und wenn man e. g. ein Amt wol 5. 6. mahl mit eben so viel Differentzen an der Situation seiner Orte vor sich gehabt, so lange Erkundigung eingezogen, biß man mehrere Gewißheit erhalten, ohne zu erwehnen die viel 100. von allen Post-Stationibus und Aemtern ertheilete Relationes u. Beschreibungen der Post-Strassen und der Orte, die man passiret,

oder

oder zu beyden Seiten liegen lässet. Es kan auch derselben gantze Einrichtung durch und durch sattsam zeigen, mit was für Kosten, Mühe und fleißiger Erkundigung sie unter Göttlichen Beystande, in mehr als 3. jähriger Arbeit, mit viel Personen zu dieser perfection und Richtigkeit endlich gebracht worden; Dennoch aber will man im Titul u. andern gemachten Noten, alle solche Accuratesse nur comparativè gegen andere zu rechnen verstanden, und nach den Schrancken der jetzigen Möglichkeit limitirt wissen. Daherv nebst dem, daß der Stich, so gut er gerathen, vom Kupfferstecher dependirt, und endlich die Güte einer Charte, nicht nur in der Nettigkeit der saubern Ornamenten und Schrifften alleine bestehet, auch die in denen dem Autori unbekanten Gegenden (woher einige gewissere Nachricht zu erhalten, viel Mühe vergebens angewendet worden) mit eingeschliechene wenige Fehler wohl zu übersehen, und nicht mehr in der Charte zu suchen oder zu verlangen, als was

der

der Titul, sonderlich von den inländischen Post-Stationibus, Post-Routen, vornehmsten Orten, und dergleichen unterschiedlichen Post-Notizen promittiret; da sonsten die vollkommene Menge aller Orte dieses Landes, (wenn solche alle zu publiciren frey stünde, und davon etwan der 6te Theil nur in dieser Charte zu finden,) wohl 6. mahl gröss seren Platz erfordern würde. Es will aber dieser Charte rechter Gebrauch, Nutzen, und nach unterschiedenen Umständen auch different fallender Preiß, einige Anleitung fordern, damit denen zu dienen, die hier und da hievon einige Nachricht verlangen, obgleich keine General-Anweisung zum Gebrauche aller Land-Charten (welche man schon aus andern Geographischen Büchern nehmen kan) hierdurch zu verstehen.

CAPUT I.

Der Gebrauch dieser Charte setzet vor allen Dingen voraus eine deutliche Verständniß derer im Clave erklärten Zeichen, welche bey den inländischen Orten

ten möglichst observiret, u welche man sich vor allen Dingen, durch öfftere Aufsuchung mancherley in der Charte befindlicher Signaturen gleich Anfangs in weniger Zeit recht bekannt machen muß; da nemlich ausser denen auch sonst gewöhnlichen Characteren hauptsächlich zu mercken, daß ein Post-Horn eine Station, eine einfache gerade Linie (——) eine reutende; eine doppelte gleiche Linie (═══) eine fahrende ordinaire Post bedeute, eine dreyfache dergleichen (≡≡≡) aber anzeige, daß reutende und fahrende Posten denselben Weg ordinair passiren, da hingegen einfache rundte Puncte (····) eine gemeine Strasse, doppelte, dergleichen kleine Puncte (::::) eine hohe Land-Strasse anzeigen. Daher auch aus diesen beyderley vermengte Zeichen, Z. E. lange u. kurtze einfache Stückgen gerader Linien (— — — — —) Post-Kutschen, lange Stückgen Linien dazwischen doppelte kurtze Strichlein (— = — = — = —) Lan-Kutschen, lange Strichlein

und

und runde Puncte dazwischen (____.____.____) reutende oder gehende Post-Bothen andeuten. Die Zahlen, so an diesen signirten Post-Strassen, zwischen 2. Post-Hörnern allezeit ohngefehr in der Mitten stehen, deuten an die Distantzen, wie weit ordentlich von einer Station zur andern gewöhnlich gerechnet werde. Was durchstrichen, bedeutet eingegangen oder ruiniret, und also sind auch Posten, wenn sie durchstrichelt, wieder eingegangen oder cassiret. Die übrigen Zeichen sind leicht zu verstehen. Wenn man nun solche (am besten durch öffteres Nachschlagen, oder einiges Exercitium) innen hat, so sucht man die gantze Charte nach ihren durch unterschiedene Coleuren distingvirten Creyßen in ihrer Figur, wie ein Creyß an dem andern hengt, und was für fremde Länder an die äuserste Gräntzen stossen, sich bekannt zu machen. Darzu sehr dienlich, daß man die äuserste Land-Gräntzen derjenigen Gegenden, so unter Chur-Sächs. Hoheit stehen, und sich nicht eben überall

all mit den Creyß-Gräntzen endigen oder conformiren, wie Z. E. in Thüringen, Voigt-Lande, ꝛc. auf denen auf Leinwand gezogenen Exemplaren mit Gold oder mit einer à parten Farbe distingviret findet. Endlich mercket man auch, daß zwischen denen von 10. zu 10. Minuten durch die Charte von Mittag gegen Mitternacht, so wohl als von Abend gegen Morgen gezogenen Linien, oben und unten die Buchstaben aus dem grossen, zu beyden Seiten aber aus dem kleinen Alphabete stehen. Ferner, wenn man nun einen Ort in der Charte suchen will, davon einem die Situation nicht gnugsam bekannt, so dienen hierzu die an der Charte befindlichen Register, der Städte nehmlich zu beyden Seiten, der Dörffer aber unten; wiewohl, weil diß bey manchem Orte, welcher Stadt-Recht prætendiret, wenn man ihn gleich unter den Dörffern verlohren, kaum wieder finden möchte, öffters schwehr zu distingviren, so sind Flecken mit unter dem Dorff-Register, auch Flecken, wie grosse Dörffer,

fer, Schlösser und dergl. mit unter dem Städte-Register, und also, was in einem Register nicht stehet, findet man etwa in dem andern, und weisen die Buchstaben, in welchem (durch solche Buchstaben) über das Creutz sich schneidenden viereckigten Fache, der Ort zu suchen, z. E. Dresden, weil es eine Stadt, wird im Städte-Register zur Seiten gesucht, dabey stehet X g. laufft man also zwischen den 2. Linien, wo (X) stehet oben herunter oder unten hinauf, und zwischen den 2. Linien, wo (g) stehet, auf einer Seite in die Charte hinein, biß in das Fach, wo sie beyde einander übers Creutz begegnen, in demselben Fache oder viereckigten Platze, wird der Ort bald zu finden seyn, will man ein Dorff suchen e. g. Abhorn, so stehet es in den untersten Registern mit den Buchstaben o k und wird zwischen den Linien dieser beyden Buchstaben in dem Fache, da sie einander übers Creutz gleichsam schneiden, ebenfalls bald sich darstellen. So oft nun der Ort in der Charte stehet, so oft hat er der-

gleichen grosse und kleine neben einander stehende Buchstaben im Register bey sich, nach welchen er auch in der Charte obangewiesener massen, eben so oft gefunden wird. Will man aber die Charte in kleinern Formate, als der gantze grosse an die Wand zu hängende Riß ist, auf der Reise oder auf der Tafel commode brauchen, so ist sie deswegen so eingerichtet, daß nach den starcken Linien zwischen GH, QR, AA, BB, de, hi, in 12. Stücken, die unterm Register wieder in 4. Stücken, können geschnitten, auch das Stadt-Register von beyden Seiten abgenommen werden kan, da alsdenn sich gar beqvem schicken wird, den über dem Register stehenden Clavem und Stempelung unter einander, das übrige Stadt-Register in 8. gleiche Theile zutheilt neben an auf ein Blatt zu leimen, und also die gantze Charte auf 17. Blatt ordentliche Schreibe-Bogen zu bringen, wie einen Calender einzubessten, in starck Türckisch Papier oder geschmeidig Leder zu binden, die Blätter auch wohl

gar,

bar, wie grosse Kupffer-Stiche u groß Octav-Formate einzubrechen, oder auch in ordentlicher Bogen-Grösse gerollt, in einem Futterale commode bey sich zu tragen. Weil aber alsdenn die inwendige Charte aus 12. Blättern bestehet, welches mit den grossen Römischen Zahlen in jedem Stücke angedeutet, so kan man um solche auf Schreibe-Papier-Bögen aufgeleimte Stücke, nicht nur die grossen und kleinen gehörigen Buchstaben zwischen die Linien, sondern auch die grossen Zahlen, derer rings um anstossenden Stücken, an den Rand schreiben, daß man gleich wisse, welches Stücke man nachschlagen müsse, wenn man im Suchen an einem Rande eines Stückes weiter gehen will, da e.g. an das erste Stück oben und auf der lincken Seite nichts, auf der rechten Seite das II. unten aber das V. Stücke dran stösset, die grossen und kleinen Buchstaben hat es auf seinen 2. Rändern ohne dem schon stehend, das II. Stück hat zwar oben seine grossen Buchstaben, aber auf einer Seite

müs-

müssen die mit dem I. Stück übereinkommenden und weggeschnittenen kleinen Buchstaben a, b, c, d, auf der lincken Seiten I. zur rechten III. unten VI. als Numern der dran stossenden Stücken, dran geschrieben werden. Und damit man nun auch wisse, wenn man einen Ort aufschlagen will aus dem Register, in welchem Stücke man solches suchen müsse, so zeigt der oberste Register-Clavis, in welchem Stucke die im Stadt- oder Dorff-Register angewiesene Buchstaben zusammen fallen e. g. bey Leipzig stehet O e f. so suche im Clave, auf welches Theil O fället, nehmlich zwischen H Q oben oder unten, und auf den Seiten e. f. beydes in der andern Abtheilung nach den grossen und kleinen Buchstaben, welche im VI. Stücke einander begegnen oder schneiden, drum muß ich das VI. Stück aufschlagen, und Leipzig nach seinen Buchstaben O e f. in dem Fache, da solche zusammen lauffen, suchen. Eben so ist es mit den Dörffern und allen Orten, die man nach den Buchstaben suchen

chen will, wenn man diese eingebundene Charte auf dem Tische oder auf der Reise Stückweise vor sich hat. Diß alles aber, so intricat und dabey doch von so schlechter Wichtigkeit es gleich scheinet, ist dennoch in einer halben Stunde gar leichte, auch von einem Unwissenden zu begreiffen, wenn man nur bey Lesung dieser Nachricht die Charte selbst vor Augen nimmt, und das angewiesene selbst practiciret, dadurch sich auch der Nutzen selbst hernach bald an die Hand giebet.

CAPUT II.

Den Nutzen dieser Post-Charte nun belangend, so gehet solcher hauptsächlich auf das Post-Wesen. Daß man so wohl von der Posten Einrichtung, Distantzen, Routen und dergleichen Umständen desto besser judiciren, ein Passagier seinen Weg durch Betrachtung der Charte auf der Reise desto kürtzer und annehmlicher sich machen, und wer sonsten etwa auf Posten im Lande viel zu thun hat, seine Touren und Corre-

spondentzen desto besser darnach einrichten könne. Ausser dem aber dienet sie, als eine General-Charte vom gantzen Lande einem ieglichen, der bey militarischen Durchzügen, Einqvartirungen, Contributionen, Repartitionen, Steuer-Wesen, Executionen, Commissionen ꝛc. seine Betrachtungen, nach der vor Augen gestelten Situation will einrichten, oder wenn man in Gleits-Accis-Sachen, die ordentliche Strassen, Schleiff-Wege, Berge, Flüsse, Brücken und dergleichen Umstände durch Zuziehung der Charte desto deutlicher sich oder andern will vorstellen. Wie auch, wer sonst aus curiosität oder andern Absichten die Situation will considériren, und sich die Gegenden des Landes bekannt machen. Es ist zwar diß ein General-Werck, welches, wie oben erwehnet, zu perfectioniren noch an vielen Orten muß expliret und meliorirt werden. Jedoch kan diß ein ieglicher nach seiner Intention selbsten leichte verrichten, der entweder nach diesem Maaß-Stabe das ihme fehlende in die Charte nachzutragen, oder wo nicht, die gantze

Charte doch ein nöthiges Stücke davon zu vergrössern, und als denn, was er verlanget, drein zu bringen und zu seinem Zwecke zu suppliren, verstehet. Auf welche Art e g. Commissarii ganze Creyße, Beamten ganze Aemter nach diesem angelegten Grunde, gar leichte vergrössern und expliren könten. Daß ich nicht einmahl erwehne die vielen Casus, so täglich sonst in Collegiis vorfallen können, welche die Betrachtung der Local-Umstände aus der Situation einer guten Charte erfordern. Wie nützlich es sey, daß man in alle Amts- Raths- Stuben und dergleichen Collegia, so wohl, als auf die Post-Häuser, solche Charten anschaffe, auch sonderlich die Jugend, welche einmal dem Lande in allerhand Officiis publicis zu dienen hoffet, in dieser General-Charte, recht informiren, und ihr das eigene Vaterland, (darinnen sie sonst allzulange Hopes bleibet) recht bekannt machen lasse, ja ob es nicht rathsam wäre, daß an statt so vieler falschen Land-Charten vom Churfürstenthum Sachsen, daraus die jungen Leute, so viel irrige Prin-

ci-

cipia sich öfters imprimiren, diese General-Charte in alle Stadt-Schulen oder Gymnasia aus ihrem Fisco zu kauffen, und in der Schule zur Unterweisung der Jugend, als ein Inventarien-Stücke, auffzuhängen, Befehl und Anordnung ergehen könte man denen anheim stellen, und zu überlegen geben, die dergleichen gute löbliche Dinge zu stifften und zu befördern vermögen. Will geschweigen, wie dienlich es wäre, daß alle dergleichen neue Officianten, denen die Kundschafft, Eintheilung, Situation und dergleichen ꝛc. vom Lande in ihren Verrichtungen wohl zu wissen nöthig, solche entweder aus dieser anzuschaffenden Charte sich bekant machten, oder wenn sie solche gleich aus langer Praxi schon haben, diese Charte zur besserer Confirmation und Einrichtung vieler Umstände mit brauchten. Wodurch man auch, vermittelst einer guten Einrichtung, in kurtzer Zeit zu der noch hie und da steckenden Fehler durchgehenden Verbesserung, und denen auf den Verlag gewendeten Kosten, wieder gelangen könte, wenn man sol-

che Charte auch gleich noch einmal desto correcter in andern Formate, auch mit weniger Kosten, wieder auflegen und sauber stechen lassen solte.

CAPUT III.

Dahero denn endlich auf die Kosten dieser Charten zu kommen, von derselben unterschiedenen Preiße, welcher manchen ziemlich hoch vorkommen möchte, noch was zu erwehnen ist. Erstlich ist leicht zu erachten, daß der Verlag eines so importanten Werckes, daran so viel Jahre mit so vielen Personen gearbeitet worden, und womit so viele hohe verständige Ministri auch unsäglich viel Mühe gehabt, einem Privato zu kostbar, und also ziemlich hoch kommen müsse, u. wie ein löblich Werck hohe Landes-Obrigkeit durch Tragung solcher Kosten und durch gute Verordnungen der hierzu nöthigen reqvisitorum gestifftet, daß ein jeder Privatus nun durch wenige Kosten, zu Besitzung eines so viel kostenden Werckes, mit Vergnügung seiner Curiosität, gelangen kan. Daß aber erstlich der auch bey andern gemeinen dergleichen Charten, die

nicht

nicht so groß, auch nur auf sehr schlecht grob Land-Papier gedruckt sind, ebenfalls gewöhnliche Preiß einer nicht illuminirten Charte für einen Reichs-Thaler (einer ordinair illuminirten aber für 1. spec. Thl.) nicht zu viel, wie es etliche düncken will, sondern ein civiler und sehr billiger Preiß sey, ist daher einiger Massen zu ermessen, weil man diese Charte, derer Fertigung und Stich ꝛc. sehr viel Unkosten verursachet, noch dazu allezeit auf 2. der allergrösten Bogen von dem saubersten starcken u. kostbaren Frantz-Papier mit weit mehr Mühe und Kosten, als andere Charten abdrucket, daß eine völlige Charte aus dergleichen 2. Blättern zusammen gesetzt in die 2. und eine halbe Elle lang und 7. viertel Ellen hoch, und also, ausser dem, daß sie am Platze und Grösse über 4. mal so viel, als eine andere ordinaire Charte, austrägt, und vielmehr Umstände, als in einer andern nicht so mühsam ausgearbeiteten Charte, aus derselben Signatur, Einrichtung und Rissern zu sehen, auch wohl 5.

bis 6. mal mehr Schrifft, als in gewöhnlichen öffters sehr leeren Charten zu finden. Die ordinaire Illumination, so 8. gl. noch höher kömmt, ob sie gleich nicht die gantzen Plätze der Creyße mit Farben bedecket, und die Schrifft dadurch verdunckelt, sondern damit die Schrifft desto deutlicher im Weißen zu lesen, nur am Rande die Creyße mit unterschiedenen durchscheinenden Farben distingviret, und die mit der gelben Post-Farbe durchgehends illuminirten Post-Straßen und Stationes desto deutlicher in die Augen fallend machet, ist doch so beschaffen, daß in den vornehmsten Orten weder Mahler noch andere zu bereden gewesen, die etwas verdrüßliche und Behutsamkeit erfordernde Illumination, sonderlich der Gräntzen und Straßen über sich zu nehmen. Und ob man auch gleich unterschiedenen geübten und von der Mahlerey-Profession machenden Leuten viel Anleitung darzu gegeben, haben solche doch des Tages kaum ein oder etliche vollkommene Exemplaria und doch nicht

ohne viele Fehler der Gräntzen und Straſſen fertigen können; welches ein jeder ſelbſt durch eine Probe leicht erfahren mag. Dahero denn leicht der Uberſchlag zu machen, wie viel von obenerwehnten Gelde auf Farben, Zeit- Pack- und andere Koſten und Mühe komme. Und hätte man nicht à parte der Gräntzen und Gegenden kundige Leute noch abgerichtet und allerhand Vortheile gebrauchet, durch unterſchiedene Correcturen denen Abdrucken hier und da nachzuhelffen, ſo würde es mit der Illumination noch mißlicher ſtehen, zumal die unilluminirten Exemplarien bey weiten nicht ſo, wie die illuminirten geſuchet werden. Nachdem man auch geſehen, daß vielen die Charte durch ungleiche Kleiſterung derſelben, mit vielen Runtzeln an Schrifft und ſonſt verderbet, hingegen mit einer guten Einbindung, gleichen und dauerhafften Aufziehnng auf Leinwand, beqvemen Einfaſſung in Rollen, ſaubern Illumination der Charte ſo wohl, als derer Ornamenten gedienet werde, ſo hat

man durch allerhand Handgriffe und Anschaffung unterschiedener hierzu nöthiger Reqvisiten, so viel effectuiret, daß man auch von den besten ausgelesenen Abdrucken gleich eingebundene, oder aufgezogene sauber illuminirte ꝛc. Exemplaria, welche doch sonst einen ieglichen fast noch eins so hoch kommen würden, für unterschiedne Preiße, nachdem viele Arbeit, mühsame illumination, kostbare Farben, und andere Umstände darinnen zu finden, zu 2. 3. bis 4. Rthl. auf Verlangen haben kan. Und weil man ja so viel Geld endlich noch wol für weniger nützende Dinge öfters ausgiebet, wird man sich das, was diese anzuschaffende Charte kostet, desto weniger dauren lassen, ie mehr man Nutzen, von diesem auf viele Nachkommen währenden Andencken der ietzigen Abzeichnung unsers Landes sich versprechen, und glauben kan, daß so viel, als Exemplaria von den gefertigten Platten können abgedruckt und distrahiret werden, eben noch zeitig genug abgehen, und hernach schwerlich mehr zu

ha-

haben seyn werden. Mit diesen wenigen hat man also einem Liebhaber der Geographie und oberwehnter Post-Charte, von deren Gebrauch, Nutzen und Preiße dienen, und wo jemand etwas zu künfftiger Melioration dieses Wercks, durch eine und andere bessere u. sicher gegründete Nachricht contribuiren könte, deren gütige Communication, wie in der Charte schon gebeten, nochmahls sich ausbitten, auch daß andere in dergleichen Nachfolge, es GOtt zu Ehren und dem Nächsten zum besten, noch viel weiter bringen, und ihren Fleiß auch nicht sparen mögen, wünschen wollen. Man überlässet also diese wohlgemeynte Nachricht einem geneigtem Leser eben zu dem Ende!

Für einige Curiosos und der Sache gründliche Remonstration suchende Liebhaber zu ihrem verlangten Unterricht nur privatim erst ohne intendirte Publication eylfertig entworffener, hernach aber mehrern Liebhabern zum Besten Zumahln man wahrgenommen, daß solche Publication sonst anderwärts erfolgen würde:) zur vielfältig gesuchten neuen Auflage der vorigen abgegangenen Anweisung mit beygefügter Anhang.

Bestehend in einer kurtzen Beantwortung einiger Einwürffe, womit bißhero vielen, welche nicht genungsam Einsicht in der Sache haben, die Richtigkeit der obbeschriebenen Chur-Sächs. grossen Post-Charten sonderlich suspect gemacht werden wollen, nebst einem Extracte dessen, was nach und nach in dieser Charte corrigiret und supplirt worden, welches in vorige Exemplaria von den ersten Abdrucken auch nachgetragen werden kan, daß solche

Charte

Charte also dadurch desto nützlicher zu gebrauchen.

Es ist gar nichts ungewöhnliches, wie die tägliche Erfahrung bestätiget, daß auch noch so gute Unternehmungen, ja die besten und nützlichsten Dinge in der Welt immer ihre Feinde und Widersprecher so wohl, als Freunde und Defensores finden; deren jene aus Mangel sattsamer Einsicht oder aus passionirten Absichten dasjenige bey Gelegenheit zu hindern, oder doch zu tadeln nicht unterlassen, was diese zu fördern und zu recommendiren sich bemühen. Mit der grossen Chur-Sächs. Post-Charte ist es eben so ergangen, da man doch deren accurateste durch eine öffentliche umständliche gantz oben in der Charte selbst deutlich in die Augen fallende nöthige Erinnerung, nicht anders, als nach den Grentzen der Möglichkeit eingeschrenckt anzusehen, verlangt, (ultra posse autem nemo obligatur.) daher man auch die Grundhabenden Fehler zur Verbesserung zu communiciren, gebethen und gehoffet, man würde das dadurch

angefangene Gute mehr fördern, als hindern helffen. Es hat diese Charte ohnerachtet, nach ihrer mühsamen und commoden Einrichtung der nützliche Gebrauch derselben in so viel 100. Orten u. Expeditionen ohnwidersprechlich am Tage lieget, dennoch nicht nur Liebhaber, sondern auch Feinde genung zeithero gefunde, zumahln das præjudicium Auctoritatis allezeit so eine starcke Influenz und Würckung bey denen meisten, und zwar nach dem Unterscheid ihrer passionen auch immer gar sehr differenten Gemüthern zu haben pfleget, daß wenn ein oder etliche Grosse und Vornehme, oder auch diejenigen, welche das Ansehen haben wollen, als wenn sie die Sache verstünden, oder noch so gründlich untersuchet hätten, etwas, es sey mit oder ohne Grund, improbiren oder approbiren alsdenn, die Menge der übrigen Hauffenweise, obgleich meistens ohne Grund oder Kundschafft von der Sache, solchen præjudiciis gar bald adhæriren. So bald diese auf hohen Befehl gefertigte mühsame Zürnerische Charte

das

das Glück hatte, vor andern allergnädigste Königl. Approbation und hohen Verlag zur Publication zu finden, fehlte es an Mißgönnern nicht, welche (weil doch diejenigen, so sich einmahl an hohen Orten insinuiret, niemahls ohne sonderliches Interesse jemand gerne neben sich pflegen zu recommendiren oder auffkommen zu lassen) entweder in der Meynung, es möchte ihnen in ihrer Profession Eintrag und Abbruch, oder doch etwan eine præsumption, als wenn sie dergleichen nicht auch hätten fertigen können, dadurch entstehen, oder aus viel andern falschen und interessirten Absichten diese und andere Special-Charten dieses Autoris zu improbiren, und vieles (welches doch denenselben vorlängst besser zu machen, auch niemahls verwehrt gewesen) an solcher Geographischen Arbeit, wiewohl nicht etwa in Gegenwart des Autoris, daß er die Dubia entweder hätte beantworten, oder die würcklichen Fehler zur Verbesserung sich hätte zeigen lassen können, sondern nur, wie gewöhnlich, hinterwärts zu de-

fectiren und suspect zu machen, auch denen Superioribus und vielen Begütherten (welche zumahln zu dergleichen allgemeinnützigen Wercke hohen Befehlen gemäß, etwan auch ein und anders zu præstiren gehabt, und doch zum allgemeinen Besten nicht gern was anwenden) dergleichen widerige Meynungen beyzubringen, nicht unterliessen. Diesem Vorsprechen und Lock-Pfeiffen konnten andere für gelehrt und verständig angesehen seyn wollende Pappagoyen, welche zumahl dergleichen Wissenschafften wenig æstimiren, gar bald beystimmen, und war freylich keine sonderliche Kunst, daß immer ein tadelsüchtiger dem andern so viel, daß die Zürnerischen Charten nicht richtig wären, nachschwatzen lernete, und sein gelehrtes Critisiren damit auch an den Tag legen wollte. Da ohne dem dies vielen ein Dorn im Auge war, daß alles, was hoher Landes-Obrigkeit nach u. nach durch so viele eingegangene und in andere Hände gekommene Gegenden und Grundstücken (als so genannte wüste marquen

qven und dergleichen) an Landes-Herrschafftl. Abgaben und Præstandis entgangen, und was hingegen für neuerliche Schencken, Mühlen, Schäfereyen und dergleichen, hier und dar angebauet und zu Nutze gemachet worden, mit annotirt, in die Special-Charten gebracht, und so klar und deutlich nach vielen sonst nicht eben so bekannten und regardirten Umständen, wieder vor Augen gelegt werden solte. Und also musten dergleichen Special-Charten so wohl, als die grosse Post-Charte von diesem *Autore* nothwendig wenig applausum finden, und gleichsam par force unrichtig heißen. Wolte man nun wissen, worinnen die Unrichtigkeit bestünde, so wüsten die wenigsten ein mehrers zu sagen, als daß sie von andern gehört, daß viele Fehler darinnen wären, wovon doch gleichwohl selten jemand einen anzuzeigen, viel weniger selbst, als einen Fehler, auch zu behaupten, am allerwenigsten aber die gründliche Verbeßerung desselben anzugeben vermochte, zu geschweigen, daß ein grosser Unterscheid zwischen dergleichen

Geo-

Geographischen Haupt-Fehlern welche eine Charte in ihrer zusammenhangenden Situation oder Geometrischen Connexion, Eintheilung, Grentzen und dergleichen, wider die Geographischen Fundamenta und Grund-Reguln der Accurarelle unrichtig machen können, und zwischen nur geringen aus Versehen eines Copisten, Stechers ꝛc. oder aus Mangel sattsamer Nachricht herrührenden Fehlern, welche gar leicht und ohne Umarbeitung der Charte verbeßert werden mögen. Bey denenjenigen nun, welche man endlich noch etwan dahin brachte, ihre der Charte und dem Autori imputirte vermeynt liche Unrichtigkeiten zu specificiren, lieff es meistens da hinaus, wenn einer sein oder ein benachbartes Guth nebst unterthänigen Dörffern oder ein ehemals gehabtes Qvartier und dergleichen, entweder aus eigener Unwißenheit nicht am rechten Flecke zu suchen wuste, oder gar nicht in der Charte finden konnte, so muste solche gleich deßwegen unrichtig heißen; da doch hohe Erlaubniß und der

Platz

Platz kaum den 6ten Theil der im Lande befindlichen Orte, in die Charte (welche auch sonst wohl 6. mahl größer hätte werden müßen,) zu setzen permittiret, und man also auch billig von einer Sache nicht mehr fordern möchte, als was sie præstiren soll. Wenn andern der Stich nicht so gut, als ein Holländischer gefiele, so solte gleich deßwegen abermahls die Charte nichts nütze seyn, da doch dergleichen zur Zierde wohl, doch nicht eben Hauptsächlich zur accurateste der Charte erförderlicher Umstand nicht vom Autore dependiret hat. Viele, welche auch die Situation der Orte taxiren wollen, hätten mehr an der Unrichtigkeit ihrer in ihrem Kopffe von den Gegenden gemachten falschen Concepten, als an der Charte zu corrigiren, zumahl, wenn sie bey einer Gegend, welche sie kaum ein oder etliche mahl gereiset, die Situation nur nach dem Lauff der ohnvermerckt mit ihren Krümmen sich öffters wieder verwendenden Straßen in ihren Gedancken beurtheilen wollen, welche doch auch die Klügsten in accu-

ra-

ater Concipirung der Situation ohne Instrument confus machen können, wenn man nicht nach accurater Bemerckung der Klagen durch dienliche Instrumente, sonderlich auf hohen Orten, die Angulos positionum zu judiciren weiß. Doch, was Wunder! daß dergleichen Subjecta, welche nicht viel von der Mathesi oder Geographia vergeßen haben, bey solchen Dingen nicht beßer urtheilen, als sie es verstehen, ob sie gleich aus passionirten Absichten, und weil sie dafür angesehen seyn wollen, als wenn sie die Sache recht verstünden, noch so viel, wiewohl meist ohne Raison raisoniren; Da es so gar auch Leute giebt von großen Ansehen, und welche wenigstens den Ruhm haben wollen, dergleichen Wißenschafft gar sonderlich zu verstehen, welche sie zwar gegen andere ihre Künste kaum halber Mühe werth achten wollen, und worinnen sie so zu reden mit einem Auge oder nur über die Achsel weg, weit mehr einzusehen sich düncken laßen, als viele andere gleichsam mit beyden Augen oder mit genauester Ap-

pli-

plication und mit noch so scharffer Einsicht, welche aber, doch gleichwohl eine Charte einer gäntzlichen Unrichtigkeit beschuldigen, wenn sie die Situation auff der Reise in ihrem Kopffe nicht richtig sich concipirt, nach welchen falchen Concepten sie hernach erst in der Stube die Charte examiniren, und anders, als in ihren irrigen Gedancken finden, und dahero gleich argumentiren, die Charte [dergleichen sie doch freylich viel eher zu tadeln, als zu machen, oder zu verbeßern im Stande sind) müste nicht richtig seyn. Da doch von der richtigen Situation nicht anders accurat judicirt, und eine Charte niemahls beßer probirt werden kan, als wenn man auf denen einen freyen Prospect habenden Höhen die Winckel, so die rings umher liegenden Orte aus dem Stand-Puncte machē, mit denen in der Charte zu conferiren weiß. Ja, wie sollen nicht Einfältige raisoniren, wenn solche kluge Leute (es geschehe nun aus Unwißenheit oder aus passion) eine in der Charte angesetzte richtige Meilen-Distanz deßwegen

mit

mit samt der Charte zu verwerfen, sich nicht scheuen, weil sie solchen ebenen, wie auch sonst guten Weg etwan einmahl in einer halben Stunde mit Post- oder andern schnell-lauffenden Pferden haben fahren oder viel mehr jagen können; Gleich, als wenn solche Geographische Distanzen, zumahlen bey gantz differenten Gegenden und Wegen nach der Zeit geschwind oder langsam lauffender Pferde gerechnet werden dürfften, da man öffters bey gutem Wege auf ebenen Lande eine Meile in drey viertel Stunden wegfährt, welche im Gebürge oder bey üblen Wege (ohne Bruch vorgedachter Zahlen) wohl 3. biß 4. gantze Stunden fordert. Andere wollen noch klüger seyn, da sie nach ihrem eingebildeten tiefffsinnigen critisiren in dergleichen Geometrischen Wißenschafften, wovon sie gar viel zu verstehen angesehen seyn wollen, vorgeben: weil man bey Fertigung der Land-Charten nicht alle Distantzen nach ihren Tieffen und Höhen mit der Ruthe meße, sondern per interlectiones in geraden Linien

nien nur per aerem suche, daß also die Distanzen der auff hohen Bergen oder in tieffen Gründen liegenden Orte, nicht nach dem würcklichen Ruthen-Maaße der Wege in den Charten zutreffen könnten, so wären auch solche Charten dahero nicht für richtig zu halten. Da doch die Land-Charten auf einer Ebene oder Horizontal-Fläche des Pappiers die Situation der Orte oder Puncte, sie mögen hoch oder tieff liegen, vorstellen müßen, wo sie nach geschehener Intersection von andern umherliegenden Orten perpendiculariter auff die Horizontal- oder Pappier-Fläche hinfallen, damit sie ihre Winckel gegen einander auf dem Pappiere eben, wie in natura auf dem Horizonte rings umher richtig halten, welche Winckel auf einer Horizontal-Fläche einerley bleiben, es mögen die Perpendicular-Puncta davon höher oder tieffer abvisiret werden. Denn wenn sonst die natürlichen Distanzen nach den Krümmen der Linien, welche auch die Höhen und Tieffen austragen, nach Ruthen von Ort zu Ort gemes-

sen

sen, und dennoch hernach auff dem ebenen Pappier nach solchem Maaße gerade zu abgetragen werden solten, würden sich solche gerade Linien nothwendig allezeit weiter und länger extendiren, als wo der Perpendicular-Punct eigentlich hingehöret, consequenter würde in solchē Charten gar bald die gantze Situation verrücket werden, daß die Orte die behörige Harmonie ihrer Winckel auff dem Pappier eben wie auff dem natürlichen Horizonte nicht behalten könnten. Wenn nun die Richtigkeit der angulorum positionum, welche der Haupt-Grund aller richtigen Charten sind, verlohren gehet, so kan keine Charte mit der andern connectiren, oder ohne die gröste Unrichtigkeit continuiret werden; Als woher eben so viel Confusion in der Geographia bey so vielen aus ohnzulänglichen Methoden gefertigten Charten, und daß gar selten eine an die andere passen oder mit selber connectiren will, guthen Theils entsteht. Welches alles diejenigen, so die Geographie verstehen, wohl nimmer nicht leugnen wer-

werden; wie solches denn auch denenjenigen, welche die in bißheriger mehr als 20. jähriger Geographischer Arbeit und Praxi richtig befundene und von sehr vielen großen in- und ausländischen *Mathematicis* approbirte Methode bißweilen in applicatione mit angesehen, gar deutlich in die Augen gefallen, dahero auch gar ansehnliche und gelehrte Mathematici und Geographi durch allerhand bey gedachten edirten und sonderlich *Special*-Charten mit Instrumenten auff freyen Höhen angestellte Proben die accurateste derselben gefunden, auch solche hierauff frey zugestanden und bekräfftiget. Bey solcher Bewandtniß würden also auch die obgedachten Charten imputirte Fehler bey denen, welche dergleichen recht zu untersuchen verstehen und wißen, qvod artifici in sua arte credendum donec probetur contrarium, gar keine Beantwortung, oder daß man einige Zeit oder Mühe damit verderben solte, meritiren, da man dergleichen unzeitigen Judiciis nur dasjenige entgegen setzen dürffte, was von vielen nicht nur

da-

darüber bißweilen consulirten, sondern auch ohnbefragten in- und ausländischen Mathematicis, auch überdiß von gantz fremden dem Autori ohnbekannten und ohnpassionirten Geographis in ihren gelehrten Schrifften von selbst und ohne sonst gewöhnliches Gesuche von denen bey vielen allhier, aus oberwehnten Ursachen, wenig geachteten Zürnerischen Charten geurtheilet wird, als zum Exempel 1) in denen Gregorischen curieusen Gedancken von Land-Charten p. 227. seq. 238. seq. p. 516. 2.) in Hauberischen zu Ulm edirten Versuche der Land-Charten Historie p. 88. 163. 3.) in Hauberischen Discurse von der Geographie Verbeßerung in der Vorrede p. 28. it. in Zusätzen p. 11. 18. 19 20. 55. 109. &c. 4.) in Hübnerischen Musæo Geographico von Ober-Sachsen No. 7. &c. da diesen Charten eine große prærogativ und accurateße vor allen andern vormahligen dergleichen Charten gantz frey zuerkannt wird, dieselben auch weit gründlicher von so gelehrten Autoribus approbirt und de-

defendirt werden, als solche von unwißenden improbirt oder für unrichtig ausgegeben werden können. Was in andern vielen inländischen Pieçen u. Schrifften davon discurirt, wird nicht einmahl zu gedencken. Es wäre aber auch auff dergleichen paßagen allhier zu beruffen ich nicht nöthig. Man würde auch viel mehr nach denen Reguln der Modestie von solchen selbsten lieber zu abstrahiren suchen, wenn man nicht so vielen, welche mit diesfalligen blauen Dunste irre gemacht werden und nicht im Stande sind, die Sachen selbst recht einzusehen oder zu untersuchen, hiemit einige Anlaß zu einem beßern Nachsinnen und reifern Urtheile geben wolte. Indeßen, da nichts absolut vollkommenes in dieser Unvollkommenheit zu finden, zumahln zu dieser Charte zu beschleinigen anbefohlenen Ausarbeitung nicht etwan so lange Zeit gelaßen worden, biß die mappirung des gantzen Landes fertig gewesen, daß sie daraus hätte richtig extrahirt und verjüngt werden können, sondern, als kaum der 10te

Theil vom Lande accurat eingehohlet und in Special-Charten gebracht war, muste solche meistens aus andern hiezu erhaltenen vielfachen, obgleich durchgehends sehr differenten und einjeder contrairen Relation und Charten entworffen, auch nach unterschiedenen hiezu angestellten flüchtigen Reisen so gut, als in urgviter Eyle möglich corrigiret und besser eingerichtet werden. Dabey aber wird solche Post-Charte dennoch allzeit in actu so viel præstiren, als in libro promittirt worden, oder dazu, was ihr Titul vermag, einem jeden dienen; ein mehrers kan billig auch nicht prætendiret werden. So hat man sich auch die zum gemeinen Besten und Successiven Verbesserung des Werckes allziehlende communication der dubiorum und hier und da wider vermuthen mit eingeschlichenen Fehler, sonderlich an denen Thüringischen Gegenden (wovon man damahls wenig accurates erhalten, auch durch Reisen wegen vieler in puncto der Fortschaffung u. s. f. gefundener difficultäten u. Hinter-

derniſſe wenig ſelbſt vorher daran beſehen und unterſuchen können) nicht nur ausgebethen, ſondern auch, wenn man dergleichen von einigen wohlgeſinnten und das gemeine Beſte zu befördern ſuchenden communicirt bekommen, ſolche Erinnerungen mit Vergnügen und Dancke angenommen und dieſelben beantwortet (wie denn auch deswegen denenjenigen, welche ſich in die Grentzen, und ſonderlich bey Thyringen und dergleichen unter einander lauffenden Gegenden nicht finden können, auch dasjenige dienet, was ſchon in dem ehemahls gedruckten Entwurffe Cap. I. von den äuſſerſten Landes-Grentzen und wegen der Hoheit erwehnet, und daß auſſer den ordentl. die Chur-Sächſ. Lande einſchlüſſenden oder deren Creyße und andere Abtheilungen von einander unterſchiedenen Grentzen auch a parte groſſe Grentz-Puncta oder Strichlein um diejenigen Gegenden zu zeichen geweſen, welche unter Chur-Sächſ. Hoheit gerechnet werden, und welche ſich ein jeder ſelbſt nach mit einer a parten Co-

leur bemercken kan) und weil ein so mühsam und weitläufftig Werck nach obbenwehnten Umständen auf einmahl nicht in völligen Stand gleich zu bringen, und bey schon unterschiedenmahligen Supplirungen und Correcturen diese Post-Charte bey doch viel mehrer allzeit von neuen erforderlicher Mühe und Kosten denen Liebhabern zum Besten und das 3te Theil an Preisse herunter gesetzt und deren Anschaffung erleichtert worden, daß die ohn illuminirten Exemplaria für 16. gl. die illuminirten zu Thalern biß andert halben Thalern nach Unterscheid der Farben und mühsamen saubern illuminirung, und also anietzo die guten Exemplaria so wohlfeil, als vormahls die schlechtesten zu haben sind, so hat man dem Wercke also dabey mit corrigiren und supplliren so viel möglich, nachgeholffen. Da nehmlich von Anfang her, sonderlich die nachhero vorgefallene Veränderungen der Posten etliche mahl nachgetragen worden e. g. statt der von Freyburg über Lauchstædt casirten und in der Char-

te

te deswegen durchstrichenen Post-Seule, die gerade über cl. Hesler Groß-Neuhausen nach Weisensee lauffende, ingleichen, die neu angelegte Kutsche von Leipzig über Merseburg, Eisleben, nicht minder der, wie eine Ordinair-Post wöchentliche so genannte Silber-Wagen von Anneberg über Wolckenstein nach Freyberg it. statt der durchstrichenen Ordinair-Post von Dreßden und Meissen über Seerhausen, Olchatz, die neue angelegte über Stauchitz, Wermsdorff nach Wurtzen und Leipzig, auch statt der sonst auff der ordinairen Strasse von Dreßden nach Hayn lauffenden die neue über Moritzburg, statt der vormahls von Dreßden nach Bautzen über Hartha, die über die neue Post-Station zu Schmiedefeld nunmehro gehende, nebst unterschiedenen von Kupfer-Stecher erst ausgelassenen oder nicht recht gestochenen Orten, Nahmen, Post-Distanzen, Brücken, Zahlen und dergleichen Zeichen, auch richtigern Ein- oder Aus-Grentzungen unterschiedener Orte ꝛc. welches alles

völlig zu Specificiren, und mit vielen (zu deutlicher Verständniß bey dergleichen Geographischen Correcturen gar umständlich nöthigen) Beschreibungen zu erklähre, allhier viel zu weitläufftig seyn möchte und viel deutlicher aus dergleichen beym Autore zu findenden Exemplarien, worein die supplementa roth eingezeichnet sind, auf einmahl in die Augen fällt, nach welchen rothen Correcturen auch diejenigen, welche die zwar wenigen Kosten nicht wieder auf eine neu aufgelegte solche Post-Charte wenden wollen, ein vormahliges ohncorrigirtes Exemplar nach Verlangen durch hierzu instruirte Leute, um ein leichtes sich suppliren und corrigiren lassen können, da man denn so viel möglich mit communicirung eines völligen roth corrigirten und supplirten Exemplars, auch mit Anweisung und Erläuterung, wie solche Correcturen selbst oder durch hiezu instruirte und zu contentirende Leute einzutragen, denenselben an die Hand zu gehen, auch auff deren weiteres Verlangen bey besserer Gelegenheit

und

und etwas mehrer Muße, so viel in einigen Neben-Stunden etwan noch zu gewinnen, und vielleicht succesive noch mit einem oder dem andern Bogen mehrer dergleichen Anweisungen zu besserer u. in allerhand Expedition dienlicher Kundschafft vom Lande als 1.) mit einer völligern Specification aller succesive in dieser Charte bißhero nachgetragenen Supplementen und correcturen (welche hernach auch auswärtigen oder Abwesenden zu ihren vorigen Exemplarien und die Charten selbst darnach zu corrigiren und zu suppliren communicirt werden könnten; ingleichen 2.) mit einer umständlichen Erläuterung der vorigen dißfalligen Nachricht zu deutlicher Anweisung, wie man sich oder einem andern, sonderlich der Jugend und denen, so dergleichen Landes-Kundschafft nach ihrem Zwecke zu ihren Verrichtungen nöthig haben, diese Charte und das drauff vorgestellte gantze Land nach seiner Situation, Eintheilung, Beschaffenheit und dergleichen nöthigen und nützlichen Umständen in allerhand Ex-

pe-

peditionibus gantz leichte, deutlich und bald bekannt machen könne? 3.) mit einer deutlichen Nachricht von ietzo gewöhnlichen und in dieser Post-Charte zu ersehenden Eintheilungen des Landes nach denen unterschiedenen Creyßen, Aemtern und dazu gehörigen Städten u. s. f. 4.) mit einer dienlichen Anleitung, wie man eine gute Kundschafft von allen Post-Stationen-Routen und Strassen durchs gantze Land sich bald machen, und solche bey Correspondenzen und sonst bey unterschiedenen Expeditionen u. Handthierungen emploiren könne. 5.) mit einem kurtzen Entwurffe, wie man sich die Kirchen-Eintheilungen in Chur-Sächs. Landen nach ihren Consistoriis, Dioecesen, Parochien und dergleichen, aus dieser Charte deutlich vorstellen könne, und mit andern dergleichen ohnverwehrten Nachrichten so viel nehmlich in dieser grossen Post- und General-Charte unter allerhand compendiösen Zeichen zum gemeinen Besten schon mit bemerckt worden; Ferner, so viel möglich zu dienen, und deren rühmlichster

Lust

Lust und Liebe zu dergleichen nützlichen Wissenschafft zu assistiren, nicht ermangeln würde.

Kurtzer Extract einiger aus oben benannten auswärtigen Autoribus citirten Stellen.

Gregorii Cour. Gedancken von den accurateſten Land-Charten Leipzig 1713.

p. 516. Eine accurate Delineation der Diœces Groſſenhayn, hat mit vielen curieuſen Anmerckungen A. 1711. ediret Hr. Adam Friedrich Zürner, p. 5.

Hauberi Versuch der Land-Charten Historie, Ulm 1724.

p. 88. Tobias Beutel hat in der Sächs. Geographie sehr viel præstiret. Noch mehr zu unsern Zeiten der nunmehrige Königl. u. Churfl. Geographus zu Dreßden Herr Zürner, welcher eine Post-Charte von Sachsen, auch einige Special-Charten edirt hat, die ihres gleichen nicht haben, und ein vollkommen Muster sind, wie man Charten verfertigen, und was man auf selbigen vorstellen könne.

Hauberi Discours von der Geographie, Ulm 1727. in der Vorrede.

In den Zusätzen.

Herr Schram hat von der Ausmeſ-

messung der Chur-Sächs. Lande durch den Hrn. Zürner, denen gesetzten Post-Seulen, dem dabey gebrauchten Wagen und verfertigten Charten ꝛc. sehr umständlich gehandelt.

In den Zusätzen p. 11.

Aus den neuen Zeiten ist von Atlante Augustæo Saxonico, welchen auff J. K. M in P. u. C. D. zu S. hohen Befehl dero Land- u. Grentz-Commissarius Zürner verfertiget, so viel Nachricht erhalten, zu melden, daß zwar ausser denen ersten beyden Specim. von Gr. Hayn u. Dreßd. keine Charte mehr publiciret werden dürffen, das Werck an sich selbst aber eines der vortrefflichsten und splendidesten sey, welches in den alten und neuen Zeiten keines oder wenige an Accuratesse und Splendor, wie auch in Ansehung der angewendeten Arbeit und Bemühung des Autoris und seiner Conducteurs haben werde. Es bestehet aus einem General- u. Special-Theile, deren iedes über 50. Charten begreiffet ꝛc.

p. 18. Es haben aber Ihro Königl. Maj. ausser diesem vortrefflichen und splendidissimo opere noch durch ein anders in Ansehung des gemeinen Nutzens u. der Nachwelt noch wichtigers Werck den Ruhm ihres höchsten Nahmens u. Ihrer Chur-Lande verewiget Indem sie ꝛc. alle Ihro Lande auf eine vor allen andern accurate Methode von Ort zu Ort durchmessen, auch so wohl vor die Thore ꝛc. als auf die Strassen alle 1. viertel Meilen steiner-

ne

ne Post-Seulen setzen lassen. Denn da ein dergleichen Werck zuvorn in Teutschland noch niemahln unternangen worden, und fast allein ein ewiger Ruhm des alten Roms gewesen ꝛc. ꝛc. So wird die Nachwelt Ihro Königl. Maj. und Dero Ruhm, andern Nutzen ꝛc. davon ꝛc. zu geschweigen ꝛc.) nicht genug zu erheben wissen, und derselben eben so hoch verbunden seyn, als die gegenwärtige denen Römern ꝛc.

P. 20. Herr Zürner hat nicht nur durch die bißher erzehlte vortrefflichen Wercke an der Sächsischen Geographia ein Muster und Probe gegeben, wie auch in andern Ländern ein gleiches præstirt, und die Geographia u. Land-Charten, von demselben aufs höchste gebracht werden können, sondern sich auch selbst um die Geographie überhaupt sehr verdienet gemacht ꝛc.

P. 55. Von den Zürnerischen Arbeiten, dem vortrefflichen Atlante Augusteo und den ꝛc. Post-Säulen ꝛc. wäre nur zu wünschen von diesem vortrefflichen Wercke so viel, als wohl jedermann wißen darff, und kan, und wenigstens eine daraus gezogene accurate General-Charte von denen gesammten Chur-Sächsischen Landen publiciret werden möchte. Denn ob schon die Chur-Sächsische Post-Charte alle andere Charten von diesen Landen ohne Ausnahme ohnendlich weit übertrifft; So ist solche doch schon ausgefertiget worden, als der Land- und Grentz-Commissarius kaum den 10ten Theil

von

QKV 1824a

von denen Chur-Sächsischen Landen ausgemeßen hatte. So ist auch diese Post-Charte indeßen um so höher zu schätzen, weil die gesegnete Meißnische Lande in denen gemeinen Charten mehr Einöden und halben Wüstungen gleich gesehen haben.

P. 109. Zum Vortheil der Geographie würde gereichen, wenn nach dem Exempel der Chur-Sächsischen in allen Landen publica autoritate ein gewißes Maaß der Meilen gesetzt, und die Distantzen darnach aufgezeichnet würden.

Hubneri Mus. Geogr. Hamburg. 1726. p. 178.

Der Königl. Pohln. und Churfl. Sächsis. Mathematicus Hr. Adam Friedrich Zürner hat die Sächsis. Post-Charte gezeichnet und in großen Formate stechen laßen ꝛc. Es ist gantz Meißen, Thüringen, der Chur-Creyß, und auch das Fürstenthum Anhalt darauff. Kan wohl unter die Charten gerechnet werden, welche den Titul eines Circuli Saxoniæ Superioris führen.

(o)

VD18
ULB Halle 3
006 375 030

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-1192015415-147740657-11

Kurtzer Entwurff
vom
Gebrauch, Nutzē u. Preise
der neuen Chur-Sächsischen
Post-Charte

vormahls in Leipzig gedruckt/
Nunmehro aber, da solche

abgegangene Zürnerische große Post
u. General-Charte, auf hohen Befehl u.
Verlag, mit nöthigen Correcturen und
Supplementis bißheriger Post-Verän-
drungen von denen renovirten Platten
wieder abgedruckt, auch durch hiezu
instruirte und geschickte, auch der Gren-
tzen kundigen Leute richtig illuminirt,
mit dienlichen Nachrichten und Extra-
cten um herunter gesetzte civilen Preiß
wieder zu erhalten, denen Liebhabern
hiedurch zu gratificirē, nebst einem zum
privat Gebrauch nur entworffenen und
u mehrer Erläuterung sonderlich ei-
e gute und richtige Kundschafft vom
ande bald zu erlangen, auch der Ju-
end solche auf eine leichte Art beyzu
ringen) mit communicirten Ent-
urffe, in bequemen Format wieder auf-
gelegt, durch einen Liebhaber solcher
nützlichen Wißenschafft,

Und

u der beym Autore auf der brei-
n Gaße in Alt-Dreßden zu findenden
erwehnte neu-supplirten Post-Char-
te in commission mit
gegeben.

1731.

Farbkarte #13 B.I.G.
Inches Centimetres
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-1192015415-147740657-11